

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis: Prämienanbehang
Wochenblatt 2,30 M., monatlich 1,20 M.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Ercheint täglich.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Montag, den 14. Dezember 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechs-spaltige Kolonne
oder deren Raum 50 Pf., für
politische und gewerkschaftliche
Berichtungen und Berichtigungen 30 Pf.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Russische Niederlagen in Polen und Galizien.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der amtliche französische Bericht.

Paris, 13. Dezember. (W. Z. B.) Der amtliche Bericht
von gestern abend 11 Uhr besagt: Es ist kein neuer
Zwischenfall zu melden.

Kämpfe bei Armentières.

Paris, 12. Dezember. (W. Z. B.) Nach einer Meldung des
„Temps“ wird das Gebiet von Armentières seit Sonntag von
den Deutschen wieder heftig beschossen. Die Geschosse fielen
besonders in die Orte Houplines und Le Bizet. — Die der
„Matin“ meldet, wurde auch Furnes beschossen; vier Granaten
fielen in den Bahnhof, der ziemlich stark beschädigt wurde. Zwei
Personen wurden getötet.

Zu den Kämpfen an der Yser.

London, 13. Dezember. (Z. N.) Nach Meldungen des „Daily
Chronicle“ kommt die Offensive der deutschen Truppen im Heber-
schwemmungsgebiet an keinem Tage zur Ruhe, und die englischen
Truppen, die an den meist bedrohten Punkten stehen, haben sich
anzusehen vor neuen Angriffen zu stehen. Es berichten die
Deutschen auf folgende Weise einen Überfall auf schottische Re-
gimenter. Sie fabricierten eine Anzahl kleiner jähmaler Flüsse,
die sie nicht mit Landwerk umgaben. Auf jedem der Flüsse waren
drei Mann verborgen. Diese Flüsse glichen vollkommen ent-
wurzelten Bäumen und Gesträuch, wie zahlreich im Heber-
schwemmungsgebiet einherzieht. Sie wurden mittels von eng-
lischen Booten nicht weiter beobachtet. Nach stundenlangem Aus-
harren gelang es den Deutschen auf diese Weise langsam mit der
Strömung treibend, ganz nahe an die englischen Stellungen heran-
zuzukommen. Im geeigneten Moment eröffneten die im Landwerk
verborgenen Soldaten auf die überraschten Engländer Schnell-
feuer, das sie mit dröhnenden Kartuschen begleiteten. Die Ver-
wundung, die im englischen Lager entstand, wurde von den Deut-
schen benutzt, und drei richtige Motorboote, gepanzert und mit
Schnellfeuergeschützen versehen, führten in rasender Fahrt herein
und eröffneten aus nächster Nähe ein furchtbares Feuer auf die
Schotten. Diese mußten sich „einweilen“ zurückziehen, da ihre
Artillerie aus Furchen, die Freunde mitzutreffen, nicht auf die
Feinde zu schießen konnten.

Die Deutschen arbeiten überhaupt sehr viel mit Flößen und
ganz hoch gebauten Motorbooten. So gelang es ihnen
mit diesen Hilfsmitteln nach dreimaligen vergeblichen Versuchen,
in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember bei Perchies einen Übergang
über den Yserkanal gegen belgische Truppen zu erzwingen.

Erneute Beschießung der flandrischen Küste.

Rotterdam, 13. Dezember. (Z. N.) Nach Meldungen von der
belgischen Küste hat die englische Flotte zu wiederholten
Malen versucht, das Bombardement auf Seebrücke
wieder aufzunehmen. Die Deutschen eröffneten jedoch jedesmal
das Feuer aus so weittragenden Geschützen, daß die Engländer
sich zurückzogen, da nur das Feuer von Großkampfschiffen von
irgendwelcher Wirkung hätte sein können.

Enorme Mengen Holz werden von den Deutschen nach den
Heberschwemmungsgebieten transportiert, man nimmt an, daß die
deutschen Pioniere mit der weiteren Verbesserung der Deiche be-
schäftigt sind.

Französische Verstimmung gegen Rußland.

Paris, 11. Dezember. (W. Z. B.) Die Erfolge der deutschen
Heere in Polen haben in Frankreich großen Eindruck hervorgerufen.
Um den Eindruck abzuschwächen, erklären die Zeitungen, daß sei von
den Russen kampflös geräumt worden, da es ein Hindernis für die
taktische Entwicklung gebildet habe. Die Offensivität scheint jedoch
noch beunruhigt zu sein, denn die Presse wendet sich in anscheinend
inspirierten Artikeln gegen den Optimismus.

Vom Österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch: Darstellung der Kriegslage.

Wien, 12. Dezember. (W. Z. B.) Verschiebungen starker
feindlicher Kräfte nach Süden haben, wie bereits mitgeteilt,
es notwendig gemacht, auch unsere Balkanarmee entsprechend
anzugruppieren und unseren rechten Flügel zurückzunehmen.
Dieser einfache Tatbestand wird von den letzten Meldungen
aus Triest als ein entscheidender Erfolg der serbischen Armee
dargestellt. Die serbischen Meldungen über unsere Verluste
sind maßlos übertrieben.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amtlich. Großes Hauptquartier, 13. De-
zember 1914, vormittags. (W. Z. B.)

Nachdem am 11. Dezember die französische
Offensive auf Apremont (südöstlich St. Mihiel)
gescheitert war, griff der Feind gestern nach-
mittag in breiterer Front über Flirey (halbwegs
St. Mihiel—Pont-a-Mousson) an. Der An-
griff endete für die Franzosen mit dem Verlust
von 600 Gefangenen und einer großen Anzahl
von Toten und Verwundeten. Unsere Verluste
betrugen dabei etwa siebenzig Verwundete.

Im übrigen verlief der Tag auf dem west-
lichen Kriegsschauplatz im wesentlichen ruhig.

In Nordpolen nahmen wir eine Anzahl
feindlicher Stellungen; dabei machten wir elf-
tausend Gefangene und erbeuteten dreiund-
vierzig Maschinengewehre.

Aus Ostpreußen und Südpolen nichts
Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 13. Dezember. (W. Z. B.) Amtlich wird ver-
lautbart, 13. Dezember:

In der Schlacht in Westgalizien wurde der
südliche Flügel der Russen gestern bei Limanowa geschlagen
und zum Rückzuge gezwungen. Die Verfolgung des Feindes
ist eingeleitet. Alle Angriffe auf unserer übrigen Schlacht-
front drohen ebenso, wie an den früheren Tagen, zusammen.

Unsere über die Karpaten vorgerückten Kräfte setzten,
wieder unter mehrfachen Kämpfen, die Verfolgung energisch
fort. Nachmittags wurde Neu-Sandez genommen. Auch
in Grubow, Gorlice und Zmigrod rückten unsere
Truppen wieder ein. Das Jemplerer Komitat ist vom Feinde
vollkommen gesäubert. In den abseits vom Schauplatz der
großen Ereignisse gelegenen östlichen Waldkarpaten vermochte
der Gegner südlich des Gebirgskammes nirgends wesentlich
Raum zu gewinnen. Im allgemeinen halten unsere Truppen
die Passhöhen, in der Bukowina die Linie des Suczawa-
Tales.

In Südpolen wurde nicht gekämpft.
Nördlich Lomiez setzten unsere Verbündeten den An-
griff auf die besetzten Stellungen der Russen erfolgreich fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Hoejer, Generalmajor.

Japan behält die deutschen Südseeinseln.

Frankfurt a. M., 13. Dezember. (W. Z. B.) Der
„Frankfurter Zeitung“ wird aus Tokio gemeldet: Auf eine
Interpellation in der Kammer erwiderte der Minister des
Außenen Kato, die Befehung der deutschen Südseeinseln
werde solange aufrechterhalten, wie es den japanischen Inter-
essen gerate erweise. Andere Ansprüche seien wohl
angemeldet, ihre Prüfung werde jedoch erst bei der Friedens-
konferenz erfolgen.

Der türkische Krieg.

Batum in Brand geschossen.

Konstantinopel, 13. Dezember. (W. Z. B.) Vom tür-
kischen Hauptquartier wird gemeldet, daß der große Kreuzer
„Sultan Jawad Selim“, der nach russischen Meldungen
schwer beschädigt sein sollte, am 10. Dezember Batum in Brand
geschossen hat; die russischen Landbatterien haben ohne Erfolg
das Feuer erwidert.

Kohlensyndikat und Verstaatlichung des Bergbaues.

Der Krieg hat einen „Burgfrieden“ auch zwischen den
Beherrschern der Kohlenindustrie in Rheinland-Westfalen
herbeigeführt. Eigentlich ist es ein Waffenstillstand, aber ein
solcher, bei dem die Anhänger des Syndikats viel gewinnen
und die schließliche Unterwerfung der Gegner ziemlich sicher
erscheint. Das Syndikat läuft mit Schluß des Jahres 1915
ab und nach dem Verträge hätten die Syndikatszeden das
Recht, vom 1. Januar 1915 ab Verträge über Kohlenlieferun-
gen im Jahre 1916 zu schließen. Es kam also darauf an, nach
dem Schluß dieses Jahres den Vertrag zu erneuern. Jetzt
ist ein Kompromiß zustande gekommen: die Kohlenzeden, so-
wohl die im Syndikat vereinbarten als die Außenleiter, sind
übereingekommen, bis Oktober 1915 Verträge für 1916 nicht
zu schließen; man gewinnt also drei Vierteljahr Zeit. Diesem
Kompromiß hat sich auch der wichtigste „Außenleiter“, der
preussische Bergwerksverband, angeschlossen.

Die Erneuerung des Syndikats stößt auf Schwierig-
keiten, die viel weniger von den Außenleitern herbeigeführt
sind, als von den Reichzeden innerhalb des Syndikats. Das
Syndikat hat keine Stellung in der Kohlenproduktion des
Ruhrbezirks sehr fest verankert. Bei seiner Begründung im
Jahre 1893 kontrollierte es 33,5 Millionen Tonnen Kohle,
während die Gesamtproduktion des Bergbaubereichs Dort-
mund 38,7 Millionen Tonnen betrug; 13,3 Proz. der Förde-
rungen blieben also außer Kontrolle. Dann steigerte sich
während der Dauer des ersten Vertrages die Produktion der
Außenleiter stärker als jene der Syndikatszeden und 1903
beherrschte das Syndikat 82,3 Proz. die Außenleiter 17,7
Prozent. Bei Abschluß des neuen Vertrages wurde mit allen
Kräften darauf hingearbeitet, die „Hüttenzeden“, d. h. solche,
die Eisenwerken angegliedert sind, zum Beitritt zu bewegen.
Es gelang, aber die „reinen Zeden“ mußten recht erhebliche
Zugeständnisse machen. Die Kohle, die die Hüttenzeden an
ihre Hüttenwerke liefern, wurden von der „Anlage“ befreit,
d. h. für diese Kohle sind keine Beiträge zu den Kosten des
Syndikats beizubringen; ferner unterlag dieses Quantum
Kohle nicht den Bestimmungen über Fördermaximierung.
Es wurde diesen Zeden jedoch eine „Beteiligung“ über den
„Selbstverbrauch“ hinaus angewiesen; die hier festgesetzten
Mengen können sie zum Verkauf bringen und unterwerfen
sich dabei den Bestimmungen des Syndikats. Damit war er-
reicht, daß 1904 nur noch 1,8 Proz. der Förderung außerhalb
der Kontrolle des Syndikats blieb.

Aber der Friede dauerte nicht lange. Die Vorteile der
Hüttenzeden waren zu groß. In Zeiten ungünstiger Kon-
junktur schränkt das Syndikat die Förderung ein, was die
„reinen Zeden“ schwer trifft; die Hüttenzeden dagegen liefern
in der Hauptache für den Bedarf ihrer Hütten, die Ein-
schränkung trifft sie nicht. Vor allem aber suchten die Hütten-
werke nun erst recht Kohlenzeden an sich zu bringen; denn
dann haben sie die Kohle zu freieren, die sich ausschließlich
nach den Selbstkosten richten, während sie beim Bezug vom
Syndikat zu erheblich höheren Preisen kaufen müssen. Es
stieg denn auch die Produktion der Zeden außerhalb des
Syndikats auf 8 Proz. im Jahre 1912.

Nicht gibt es, diese noch vorhandenen Außenleiter in das
Syndikat zu bringen, aber vor allem tobt der Streit inner-
halb des Syndikats. Es haben sich übermächtige „Konzerne“
gebildet, die heute auch ohne das Syndikat fertig werden.
Bei Gründung des Syndikats im Jahre 1893 gab es erst
sechs Zeden, die eine Beteiligung von mehr als einer Millio-
nen Tonnen beanspruchen konnten; das Harpener Werk mit nicht
anz 3 Millionen Tonnen stand an der Spitze. Jetzt sind
unter den Syndikatsmitgliedern 21, die jeder über eine
Million Tonnen fördern, und das Geisenkirchener Werk, das
zurzeit an der Spitze steht, verfügt über 8,7 Millionen Tonnen
Beteiligung. Die Potentaten der Industrie haben ihre Macht
eben unablässig vergrößert. Neben Geisenkirchen stehen wir
den Hönigschen Konzern, der über die Zeden Gute-
hoffnung-Hütte, Reumühl, Rheinpreußen und Zollverein
mit 8,3 Millionen Tonnen Beteiligung verfügt; den
Stinnes-Konzern mit den Zeden Carolus Maasse,
Friedrich Ernestine, Graf Beust, Matthias Stinnes und Viktor
Matthias mit 2,9 Millionen Tonnen Beteiligung, wozu aber
noch kommt, daß Hugo Stinnes der Beherrscher von Deutsch-
Luzemburg ist, und diese Gesellschaft über 7 Zeden mit einer
Gesamtbeteiligung von 3,6 Millionen Tonnen verfügt. Wei-
tere Konzerne bilden die Zeden von Krupp, Thyssen,
Wagner und der Harpener Gesellschaft. Von
diesen Konzernen wird heute bereits mehr als die Hälfte
der Produktion des Kohlensyndikats kontrolliert.

Kriegsindustrie und Warenwucher.

Der Krieg, der dem Wirtschaftsleben tiefe Wunden schlägt und Tausende von Existenzen vernichtet, bedeutet für die auf ihn eingestellten Industriezweige eine Periode ungeheurer Prosperität. Vor allem prosperieren die Waffen- und Munitionsfabriken.

Natürlich ist die Steigerung der Produktion und der Profite in der Kriegsindustrie keine nationale Erscheinung. Die es auf diesem Gebiete in Frankreich ausbleibt, schilbert Genosse A. Losowsky, Sekretär eines der Pariser Arbeiter-Industriate, im „Golos“, dem Organ unserer russischen Genossen. Die Bestellungen des Militärressorts für den Pariser Bezirk werden an das „Comité des Forges“ übermittelt, das die größten metallurgischen Werke Frankreichs vereinigt. Den meisten Einfluß üben hier natürlich die großen Werke aus, die die Bestellungen aus erster Hand erhalten, während die kleineren Fabriken die Bestellungen aus zweiter oder dritter Hand bekommen und infolgedessen kleinere Profite haben. So liefert zum Beispiel eine Munitionsfabrik täglich 2200 Geschosse, von denen sie aber nur 1200 selber anfertigt, die übrigen jedoch von kleineren Fabriken bezieht. Der Lieferungspreis ist 14 Fr. für das Stück, Selbstkostenpreis — 6 Fr., die kleineren Lieferanten erhalten von der ersten Fabrik nur 11 resp. 9 Fr. für das Stück. Das ergibt für die selbstverfertigten Geschosse einen Profit von 133 Proz., und für die an die Lieferanten abgegebenen einen Vermittlerprofit von 28 bis 55 Proz.! Unter diesen Umständen können die Aktionäre der Waffenfabriken und sonstigen für den Kriegsbedarf arbeitenden Betriebe allerdings mit der Kriegszeit zufrieden sein.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ verboten.

Der „Staatsbürger-Zeitung“ ging am Freitag folgendes Schreiben des Oberkommandos in den Marken zu:

„Die Nr. 174 vom 8. d. M. beweist, daß die „Staatsbürger-Zeitung“ die Bekämpfung bestimmter Kreise deutscher Staatsangehöriger auch während des Krieges fortzusetzen gewillt ist. Es ist Ihnen schon unter dem 21. August d. J. eröffnet worden, daß eine solche Haltung mit den während des Krieges zu beachtenden politischen Notwendigkeiten unvereinbar ist. Ferner verstößt die Nr. 184 in den Artikeln „Was werden wir fordern?“ und „Was wird mit Luxemburg?“ gegen den der Presse mehrfach vorgeschriebenen Grundsatz, daß alle Erörterungen über etwaige spätere Gebietserwerbungen aus politischen Gründen zu unterlassen sind. Unter diesen Umständen wird hiermit das Erscheinen der „Staatsbürger-Zeitung“ für die Dauer des Krieges untersagt.“

Kriegsauschuß für Konsumenteninteressen.

Wolffs Telegraphenbureau meldet: Ein Kriegsauschuß für Konsumenteninteressen ist am 18. Dezember in Berlin ins Leben getreten und hat seine Gründung dem Herrn Reichsminister angefragt. Die Gewerkschaften und Arbeitervereine aller Nationen, die großen Verbände der Konsumvereine und die meisten Privatangestelltenverbände, die größten Beamtenorganisationen haben bereits ihren Beitritt erklärt. Es gehören dem Kriegsauschuß außerdem auch an das Bureau für Sozialpolitik, der deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, der deutsche Käuferbund, der Bund deutscher Frauenvereine. Schon heute stehen hinter der Bewegung Verbände mit über 6 Millionen Mitgliedern, die mit ihren Angehörigen mindestens 15 Millionen Konsumenten darstellen.

Als nächste Aufgabe hat sich der Ausschuss gesetzt: eine Sammel- und Auskunftstelle für alle Fragen der Volksernährung und des Warenbedarfes zu errichten, die Konsumenten aufzuklären und zu einem vernünftigen Verbrauch aller Vorräte zu veranlassen, den Behörden, Parlamenten und der Öffentlichkeit gegenüber als verantwortliche Vertretung der Konsumenten tätig zu sein, gegen ungerichtete Preistreibereien sowie gegen Kriegswucher in jeder Form aufzutreten. Die vorläufige Adresse des „Kriegsauschußes für Konsumenteninteressen“ ist: Berlin W. 30, Rollendorferstr. 29/30.

Eine Abschüttelung.

Der Berliner Korrespondent des „Amsterdamer Allgemeinen Handelsblat“ meldet seinem Blatte:

„Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hielt Donnerstag im Anschluß an eine offizielle Sitzung eine Besprechung ab über die Lajsonischen Briefe. (Siehe den Artikel „Woll und Krieg“ in dieser Nummer. Die Red. d. „A.“).

Ein tragisches Wiedersehen.

Dem Feldpostbriefe eines im Westen kämpfenden Wehrmannes an seine Schwägerin entnehmen wir:

Liebe Schwägerin, ich muß Dir, wie Du vielleicht schon wissen wirst, die traurige Mitteilung machen, daß Bruno am 20. September, abends in der siebenten Stunde, auf dem Felde der Ehre gefallen ist. Er hat einen Kopfschuß in die linke Stirnseite erhalten, hat wie seine Kameraden, welche neben ihm gelegen haben, belunden, noch einmal nach dem Sanitäter gerufen und ist binnen zwei Minuten dem Heldentod gestorben. Kameraden und Vorposten bezogen, daß er der beste Kerl der Kompanie gewesen ist. Unerschrocken und mit erstaunlicher Ruhe ist er auch in seinem letzten Geleiste gezogen. Tröstet Dich also, liebe Schwägerin, Dein Mann ist nicht als Feigling gestorben, sondern hat, wie ein kühner Löwe kämpfend, den schönsten Tod gefunden.

Wie hatten selbst an dem Geleiste teilgenommen, waren aber gegen Abend zurückgehalten worden, weil es abgedunkelt werden sollte. Wir von den ... lagen unmittelbar hinter den ... wußten aber nichts davon, daß auch die Jäger an dem Kampfe beteiligt gewesen waren. Erst ein paar Tage später wurden Freiwillige auf Nachpatrouille geschickt, und ich zog mit drei anderen in der ersten Abendstunde los. Auf einmal fanden wir drei tote, zwei Jäger und einen Infanteristen. Es war frohstimmig, aber mich durchdrang sofort der Gedanke, wenn nur nicht Bruno unter den Gefallenen ist! Wir sind dann wieder umgekehrt, weil wir kein Licht bei uns hatten und die Gefallenen nur 500 bis 600 Meter vor dem Feinde lagen. Ich habe es der Kompanie gemeldet und bin sofort bei Tagesanbruch zu den Jägern gegangen, die 300 Meter links von uns lagen. Da wußte ich von den Kameraden und dem Feldwebel die traurige Kunde hören, daß Bruno gefallen sei und noch draußen liege.

Ich habe gewartet, bis der Morgennebel sich verzogen hatte und habe dann meinem Kompanieführer gemeldet, daß ich hinausgehen wollte, ihn zu suchen; denn das ist ja mein einziger Bruder schuldig. Er fragte: „Wohin?“ Ich sagte: „Jawohl.“ Er sann eine Weile nach und sagte dann: „Ich halte Sie nicht fest, aber Sie gehen auf Ihr eigenes Risiko.“ Was er damit meinte, darüber habe ich nicht weiter nachgedacht. Nun bin ich mit meinem Gewehr und 25 Patronen abgezogen und die Kameraden haben mit Glück gemünzt. Unbemerklich bin ich bis an die drei Mann herangekommen; denn ein Viehwaldstreifen verdeckte mich gegen die feindlichen Schützengräben. Aber mein guter Bruno war nicht dabei. Wir haben die drei Mann in der Nacht hereingebracht und ihnen ein schönes Soldatengrab bereitet. Am anderen Tage bin ich wieder zu den Jägern gegangen und habe mir nochmals das Gelände beschreiben lassen, es redeten aber soviel dazwischen, daß ich nicht klug werden konnte. Seitdem konnte ich keine Nacht schlafen, und wenn ich auf Rosen stand, war mein Blick und Sinn

Die Mitglieder sind einstimmig zu einer scharfen Verurteilung gekommen und würden es auf das lebhafteste bedauern, wenn intellektuelle Vereine Hollands der Meinung wären, daß die Erklärungen Daffons auch nur im entferntesten die Meinung widerspiegeln, die man in intellektuellen Kreisen Deutschlands über Holland hat.“

Verurteilungen wegen Landesverrats.

Das Kriegsgericht Koblenz verurteilte fünf Angeklagte wegen Landesverrats zu Zuchthausstrafen von 8 Monaten bis 1½ Jahren.

Kriegsgerichtsurteile in Saarbrücken.

Vor dem Kriegsgericht der Landwehr-Inspektion Saarbrücken hatte sich der Russeier Nikolaus Flach aus Herrenhöhe zu verantworten. Die Anklage warf ihm vor, während der Besetzung Lunéville aus einem verlassenen Hause 500 M. in französischem Gelde sowie eine Taschenuhr entwendet zu haben. Der Angeklagte war im allgemeinen gesändig, wollte aber in gutem Glauben gehandelt haben. Als die Einwohnergesellschaft Lunéville aus dem Hinterhalt einen Oberstabsarzt und vier Sanitätskolonnen erschossen hatte, war der Verleiher gekommen, die Stadt in Brand zu stecken. Als er mit seinen Kameraden ein Haus nach Frankreich durchsuchte, habe er die fraglichen Sachen an sich genommen, da sonst alles vom Feuer vernichtet worden wäre. Es sei ihm unbekannt gewesen, daß er das Geld hätte abliefern müssen. Er habe es seiner notleidenden, ihrer Niederkunft entgegenkommenden Frau zugehen lassen. Das Kriegsgericht nahm keine Milderung, sondern nur eine Unterschlagung an und verurteilte den Soldaten zu sechs Wochen Gefängnis.

Ferner hatten sich vor dem Kriegsgericht zwei Soldaten wegen Feigheit vor dem Feind zu verantworten. Der eine wurde von der Anklage der Feigheit freigesprochen, wurde aber wegen unerlaubter Entfernung zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis und Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Der andere, der im wesentlichen gesändig war, während eines Gefechts vor dem Feinde die Flucht ergriffen zu haben, erhielt 5 Jahre und 6 Monate Zuchthaus und wurde aus dem Heere ausgestoßen.

Spionage in Ostpreußen.

Die Linienkommandantur in Weichau gibt bekannt: Zum Schutze gegen feindliche Spione und ihre Helfershelfer, die sich nachweislich in Menge auf unseren Bahnhöfen und in den Jägen herumtreiben, ist es allen Heeresangehörigen, besonders auch unseren Verwundeten, durch das Kriegsministerium verboten, über Truppenstellungen, Truppenbeschreibungen, Reformationen und anderen militärischen Maßnahmen irgendwelche Mitteilungen zu machen, besonders nicht an unbekannte Männer und Frauen. Fremde, die sich an die Soldaten herandrängen und sie ausforschen wollen, sollen sofort den Bahnbeamten gemeldet werden.

Einberufung der französischen Kammer.

Dem Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré wohnten am Sonnabend alle Minister außer Millerand bei. Poincaré unterzeichnete ein Dekret, welches die Kammer zum 22. Dezember zu einer außerordentlichen Sitzung einberuft. Der Ministerrat billigte die Bestimmungen des Gesetzesentwurfs über die provisorischen Budgetmittel und beschloß, von der Kammer die Annahme von sechs provisorischen Budgetartikeln zu verlangen, die die Regierung die zu energischer Fortsetzung des Krieges nötigen Maßregeln ergreifen könne.

Die Wahlen in Neuseeland.

Das Neuseeländische Bureau meldet aus Wellington vom 11. Dezember: Bei den Wahlen zum Repräsentantenhaus von Neuseeland sind 88 Regierungsanhänger, 30 Mitglieder der Opposition und 8 Arbeitervertreter gewählt worden. Da die letzteren mit der Opposition zusammenschließen, sind die Parteien gleich stark; mehrere tausend Stimmen von Angehörigen des Expeditionskorps stehen jedoch noch aus.

Kleine Lokalnachrichten.

Eine schreckliche Bluttat

verübte gestern nachmittag die 27 Jahre alte Elise Pauke aus der Wendelsohnstraße 10. In einem Anfall von Geistesgeheuertheit durchschnitt sie mit einem Rasiermesser ihren beiden 5 und 8 Jahre alten Töchtern die Kehlen. Ihrem zweijährigen Knaben öffnete sie die Halsadern. Sie selbst brach sich auf dem Korridor, ehe sie ihrer Gräueltat begehrenden Schwester die Tür öffnete, noch einen tiefen

Schnitt in der Kehle tat. In sehr bedenklichem Zustande wurde die Frau als Polizeigefangene nach der Charité gebracht. Bei den Kindern war bereits die Leichenstarre eingetreten. Die Leichen wurden befehlagnahmt.

Fratter Nicht geisteskrank? Die Untersuchung gegen den früheren Pfarrer, dessen Millionärerfleiß so großes Aufsehen erregt haben, hat dahin geführt, daß Zweifel an der geistigen Gesundheit des Verhafteten aufgegeben sind. Auf Antrag des Untersuchungsrichters wird Fratter Nicht jetzt von den Gerichtsschlichtern auf seinen Geisteszustand hin untersucht. Von dem Ausfall der Beobachtungen wird es abhängen, ob gegen N. das Strafverfahren eröffnet werden wird.

Die Ausstellung im Vorwärtshause.

Kindenstr. 3, ist in dieser Woche täglich von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends geöffnet. Zur Ausstellung gelangen gute Jugendbücher, Beschäftigungsspiele, künstlerischer Wandschmuck und sozialistische Literatur. Der Verkauf der Bücher und Spiele findet im Ausstellungssaal statt. Die Ausstellung befindet sich im 1. Hof links parierte.

Erhängt hat sich der 16jährige Kaufmannslehrling Karl Otto aus der Triftstraße. Aus einem hinterlassenen Zettel geht die Befürchtung hervor, daß infolge eines Kassenmanövers auf ihn der Verdacht einer Unredlichkeit fallen könnte. — In einer Gattinwirtschaft hat sich der 40jährige Schriftsteller William Wandt erhängt. Gram über seine schlechte Lage haben wohl den Mann in den Tod getrieben.

Straßenunfälle. In der Friedenstraße wollte am gestrigen Sonntag nachmittags ein unbekannter Herr kurz vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 1 das Gleis überschreiten. Er wurde von dem Bahnwagen erfasst, umgestoßen und geriet mit dem linken Arm unter den vorderen Schutzhaken, wobei ihm der Arm zweimal gebrochen wurde. Der Verunglückte fand im Krankenhaus Friedrichsham Aufnahme. — Ein schwerer Unfall ereignete sich am Sonnabend nachmittags in Steglitz. Dort wurde der Kaufmann Hermann Loreke, als er vor dem Hause Schloßstraße kurz vor einem Straßenbahnwagen das Gleis überschreiten wollte, umgestoßen. Er erlitt linksseitige Rippenbrüche, eine Fleischwunde am linken Arm und eine Verletzung über dem linken Auge. Er wurde nach dem Lichterfelder Kreiskrankenhause gebracht.

Kleine Nachrichten.

Ein einzigartiger Schuh.

Ueber einen merkwürdigen Infanterieschuh berichtet Hr. Lambert Schwering, Leutnant und Adjutant bei der Bahnhofs-Kommandantur in R., der „Kölnischen Volkszeitung“ folgendes unterm 24. November 1914:

Sobald meldet mir der Kriegsfreiwillige W. K. aus Raumburg a. d. Saale folgenden merkwürdigen Vorfall:

„Ich zierte vom Schützengraben aus meinen Gegner. In einer Entfernung von 70 Metern gerade mir gegenüber im feindlichen Schützengraben bot die Silhouette eines Kappis ein vorzügliches Ziel. Ich hatte mein Gewehr sein im Anschlag und wollte gerade losfeuern; meines Erfolges war ich schon sicher. Das Ziel war zu klar und mein Gewehr so schön in Stellung gebracht; mein Schuh konnte nicht fehl gehen! Da matter drüber ein Schuh — ich taumelte zurück, als ich zur Befinnung komme, sehe ich mein Gewehr am Schloß und an der Kammer zerstückt. Durch Stöße meiner eigenen Waffe habe ich eine abscheuliche Verwundung an der Stirn und am Auge erhalten. Ich untersuche meine Waffe und finde im Laufe des Gewehrs ein französisches und ein deutsches Geschoh, beide abgeplatzt. Was war passiert? Bei weiterer Untersuchung finde ich die Wundung meines Laufes nur ein ganz klein wenig beschädigt. Kein Zweifel, es war das französische Geschoh bei der Wundung meiner Waffe eingetreten, hatte, den Jagen des Laufes folgend, meine Patrone zur Explosion gebracht und mich so durch Teile meines eigenen Gewehrs verwundet!“

Der junge Mann machte einen durchaus glaubwürdigen Eindruck, und seine Erzählung verdient Beachtung. Dieser Schuh dürfte einzigartig in der Kriegsgeschichte sein. Wäre das französische Geschoh auch nur ein Millimeter von seiner Flugbahn abgewichen, so hätte es die Wundung freitrotz geöffnet; aber die freie Bahn durch den ganzen Lauf hätte es nimmer gefunden. Und auch dann war das Phänomen nur dadurch möglich, daß das deutsche Gewehr den Rechtsdrah und das französische den Linksdrahl hat. So fand das französische Geschoh beim Eindringen in das deutsche Gewehr an seinem Laufende dieselben Verhältnisse vor, die es beim Verlassen des eigenen Gewehrs durch seine Umdrehung um die eigene Achse nach links, entsprechend der inneren Einrichtung des französischen Gewehrlaufes, angenommen hatte.

Die neutrale Strohmiete.

Einem Feldpostbrief entnehmen wir folgende Episode:

Rechts von unserer und der feindlichen Schützengrabenlinie, die voneinander nur etwa 200 Meter entfernt sind, stand auf dem Felde eine große Strohmiete. Strohh ist jetzt bei dem nächsten Wetter ein begehrter Artikel und so trafen sich denn eines Morgens gegen 5 Uhr an der Strohmiete ein Franzose und ein Deutscher, beide in der Absicht, sich ein paar Bund Stroh zu holen. Beide stehen einen Moment still, beobachten sich misstrauisch, dann tritt der Deutsche an den Franzosen heran, ein Handschlag — und Freunde waren sie beide. Jeder holte sich sein Stroh, und mit einem Kopfnicken schieden sie unangefochten in ihre Gräben zurück. Das hatte sich herumgesprochen, jeder hatte ein Einsehen in die Not des anderen, und von Stund an wurden die Strohholer, wie nach einem beiderseitigen Uebereinkommen, täglich an hellstem Tage nicht mehr beschossen. Und so konnte man täglich an dem Strohhause mehrere Franzosen und Deutsche im Gespräch beobachten. Wie gute Kameraden, aber nicht wie Feinde fanden sie voneinander. Aus den Gesprächen erfuhr man, daß die Franzosen täglich nur 5 Pf. Strohung und jeden vierten Tag 1/2 Kommissbrot bekommen. Auch über Ergebung wurde gesprochen. Sie wollten wohl gern, fürsteten aber die schwere Bestrafung, die ihnen nach dem Tode drohte. — Das ist mal eine der heiteren Seiten des Krieges. Leider sind die aber äußerst selten.

Notizen.

— Der Krieg als Preisaufgabe. Die Akademie der moralischen Wissenschaften in Paris hat für 1915 ein Preisausgeschrieben; der Preis beträgt 2000 Franc. Die Preisaufgabe lautet: „Die moralischen Gelege des Krieges.“ Es soll untersucht werden, ob nicht neben den juristischen Regeln des positiven Rechts ungedriebene moralische Gelege bestehen, denen zivilisierte Völker sich bei der Vorbereitung des Krieges und bei der Führung der militärischen Operationen zu unterwerfen haben.

— Neue Serie zum „Waffenkammer“ von Otto Ernst gelangen in der Montag-Aufführung der Vorhingschen Oper am Deutschen Opernhaus zum Vortrag. Peter Lorbaum wird sie in der Titelrolle als Bestandteil des bekannten Erinnerungsbildes singen.

— Die Flügelbilder des Chinesen Altars. Der „Kigaro“ bringt die Nachricht, daß die Flügelbilder des Chinesen Altars mit Adam und Eva auf Anordnung von Wilhelm Vode aus dem Brüsseler Museum nach Deutschland gebracht worden seien. In Wahrheit befinden sich diese Bilder, wie alle wertvollen Gemälde der Galerie, nach wie vor in dem Keller des Brüsseler Museums, in dem sie durch den noch heute als Direktor fungierenden Herrn Fierens-Gebert bei Anfang des Krieges gebracht worden sind.

Die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden in Berlin.

Bekanntlich hat der Reichstag in seiner Sitzung am 4. August die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden aufgehoben, da angenommen wurde, die Krankenkassen könnten während der Dauer des Krieges die an sie gestellten Forderungen nicht erfüllen. Entgegen dieser Annahme hat sich jetzt aber herausgestellt, daß diese Befürchtungen übertrieben waren. Die Inanspruchnahme der Kassen ist seit der ersten Kriegswoche zurückgegangen und die Vermögensbestände einzelner Kassen haben sich sogar noch erhöht. Dieser Umstand hat den Berliner Magistrat veranlaßt, der nächsten Stadterordnetenversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, nach der durch eine Entscheidung für Klein-Berlin wieder die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden eingeführt werden soll.

Wir lassen den Entwurf in seinem Wortlaut folgen:

Satzung für die hausgewerbliche Krankenversicherung im Gemeindebezirk Berlin.

Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 wird die hausgewerbliche Krankenversicherung für den Gemeindebezirk Berlin wie folgt geregelt:

I.

Hausgewerbetreibende im Sinne dieser Satzung sind die in § 162 der Reichsversicherungsordnung näher bezeichneten Personen. Die Versicherung erfolgt ausschließlich bei der hiesigen allgemeinen Ortskrankenkasse.

Arbeitgeber von Hausgewerbetreibenden ist jeder, der an Hausgewerbetreibende Arbeit vergibt. Auftraggeber im Sinne dieser Satzung ist derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung gewerbliche Erzeugnisse angefertigt oder bearbeitet werden. Personen, die für eigene Rechnung und gleichzeitig für Rechnung Dritter Waren anfertigen lassen, gelten nur soweit als Auftraggeber, als sie die Erzeugnisse für sich herstellen lassen.

Die innerhalb der Betriebsräume eines Hausgewerbetreibenden arbeitenden Personen sind Werkstattarbeiter und unterliegen der allgemeinen Versicherungspflicht.

II.

Sämtliche Hausgewerbetreibende, die nicht nach § 168 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind, unterliegen der Versicherungspflicht. Auf ihren Antrag werden jedoch diejenigen, welche nachweisen, daß ihnen ein jährliches Gesamteinkommen von mindestens 2500 M. sicher ist, für ihre eigene Person von der Versicherungspflicht befreit. Ueber den Antrag auf Befreiung entscheidet der Kassenvorstand. Die Befreiung wirkt vom Eingang des Antrages ab. Wird der Antrag abgelehnt, so entscheidet auf Beschwerde das Versicherungsamt endgültig.

III.

Die Mitgliedschaft der Hausgewerbetreibenden beginnt mit der Beendigung dieser Tätigkeit. Für den Verlust und die Fortdauer der Mitgliedschaft gelten die §§ 311-314 der Reichsversicherungsordnung.

IV.

Die Hausgewerbetreibenden, welche im Gemeindebezirk Berlin ihre Betriebsstätte haben, werden durch ihre unmittelbaren Arbeitgeber gemeldet, gleichgültig, ob diese selbständige Unternehmer oder Hausgewerbetreibende sind. Jedoch haben Hausgewerbetreibende, denen ein jährliches Gesamteinkommen von mindestens 2500 M. sicher ist, die An- und Abmeldungen für ihre eigene Person selbst vorzunehmen. Sie haben ihrem Auftraggeber diese Anmeldung ihrer eigenen Person oder ihre Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nach Nr. II dieser Satzung nachzuweisen. Geschieht dies nicht innerhalb einer Woche nach Eintritt in die Beschäftigung, so ist der Auftraggeber auch in diesem Falle zur Anmeldung verpflichtet.

Die Bestimmungen der §§ 317, 318 und 530, 531 der Reichsversicherungsordnung gelten entsprechend.

V.

Die Hausgewerbetreibenden werden entsprechend ihrem jährlichen Arbeitsverdienst in die sachgemäßen Lohnstufen der allgemeinen Ortskrankenkasse eingereiht. Bestand die hausgewerbliche Beschäftigung erst kürzere Zeit, so gilt der für diese Zeit festgestellte Arbeitsverdienst als Grundlage für die Zuteilung zu einer Lohnstufe. Ist eine derartige Feststellung nicht möglich, so wird der Verdienst zugrunde gelegt, den ein gleichartiges Mitglied in dem betreffenden Gewerbezweige zu erzielen pflegt. Soweit nicht größerer Arbeitsverdienst nachgewiesen ist, wird der höchste Grundlohn für männliche Personen auf 4 M., für weibliche Personen auf 3 M. festgesetzt.

VI.

Der Anspruch auf die Kassenleistungen entsteht für die Hausgewerbetreibenden mit Beginn ihrer Mitgliedschaft. Hinsichtlich der Beiträge gelten die für die sonstigen Mitglieder maßgebenden Vorschriften der Kassensatzung, soweit nicht durch die vorliegende Satzung eine besondere Regelung erfolgt.

VII.

Die Hausgewerbetreibenden haben Ansprüche auf die Kassenleistungen nach der Reichsversicherungsordnung, sofern nicht die Kassensatzung ihnen Rechte durch besondere Bestimmungen einräumt.

VIII.

Hausgewerbetreibende, die nach Nr. IV dieser Satzung ihre Anmeldung selbst vorzunehmen haben, müssen die vollen Kassenbeiträge für ihre eigene Person allein tragen und an die Kasse abführen. Im übrigen ist zur Zahlung der Beiträge derjenige verpflichtet, dem als Arbeitgeber die Anmeldung zur Krankenkasse obliegt.

Jeder Arbeitgeber ist berechtigt, 1/2 der gezahlten Beiträge seinen Beschäftigten spätestens bei der zweiten Lohnzahlung abzugreifen. Soweit Hausgewerbetreibende von mehreren Arbeitgebern beschäftigt werden, findet der § 396 der Reichsversicherungsordnung entsprechende Anwendung.

IX.

Rückstände werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Dem Beitreibungsvorfahren geht eine Mahnung voraus. Sind bei einem Hausgewerbetreibenden die Beiträge nicht beizutreiben, so ist jeder Auftraggeber, an den er noch eine Lohnforderung hat, auf Aufforderung der Kasse verpflichtet, die Beiträge

bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug zu bringen und an die Kasse abzuführen. Tut er dies nicht, so haftet er für die Beiträge ebenso wie der Schuldner.

X.

Zur Deckung der Kosten der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden müssen die Auftraggeber Zuschüsse leisten.

Jeder Auftraggeber ist verpflichtet, ein besonderes Verzeichnis der für ihn unmittelbar im Gemeindebezirk arbeitenden Hausgewerbetreibenden zu führen, aus dem Name, Wohnung und Gehalt dieser Personen hervorgeht. Er hat ferner allmonatlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Krankenkasse die von ihm nach Maßgabe des Verzeichnisses gezahlte Gesamtsumme mitzuteilen und gleichzeitig 1/2 Proz. dieser Summe aus seinen Mitteln kostenfrei an die Kasse abzuführen. Abzüge irgendwelcher Art sind nicht statthaft.

Die Kasse kann mit dem Auftraggeber widerruflich vereinbaren, daß die Angabe der gezahlten Summen und die Abführung der Zuschüsse vierteljährlich erfolgt.

Die Auftraggeber sind verpflichtet, den Kassen auf Erfordern jederzeit Einsicht in die Verzeichnisse zu ermöglichen.

XI.

Auftraggeber, die den ihnen in Absatz X dieser Satzung auferlegten Pflichten nicht nachkommen, können nach § 530 der Reichsversicherungsordnung mit Geldstrafen bis zu 300 M. bestraft werden. Diese Strafen verhängt das Versicherungsamt. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig. Die Bestimmungen der §§ 139 und 532 der Reichsversicherungsordnung finden auf die durch diese Satzung geregelten Verhältnisse entsprechende Anwendung.

XII.

Soweit es für die Ansprüche auf Unterstützungen von Bedeutung ist, gilt für die vor dem 4. August 1914 versichert gewordenen Hausgewerbetreibenden die Zeit bis zum Wiedereintritt der Versicherung nicht als Unterbrechung der Mitgliedschaft.

XIII.

Für Personen, welche beim Inkrafttreten dieser Satzung als Hausgewerbetreibende beschäftigt waren, beginnt die Versicherung und Mitgliedschaft mit diesem Zeitpunkt.

Der Entwurf soll spätestens am 1. Februar 1915 in Kraft treten und hat bereits die grundsätzliche Zustimmung des Oberversicherungsamts Groß-Berlin erhalten. In der Begründung spricht der Magistrat noch den Wunsch aus, daß dieser Entwurf auch für die Satzungen über die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden in den anderen Gemeinden Groß-Berlins maßgebend sein werde. Wir schließen uns diesem Wunsche an. Es muß möglich sein, zu demselben Zeitpunkt wie in Berlin auch in den anderen Kommunen die Versicherungspflicht durchzuführen. Bedauerlich wäre, wenn in dieser Frage, wie bei der Erwerbslosen- und Mietunterstützung, die kommunale Uneinigkeit wieder zum Ausdruck käme.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Dienstag mittig. Ziemlich mild, im Westen und an der Küste noch meist bewölkt, in den übrigen Gegenden vielfach heiter, aber veränderlich. Keine erheblichen Niederschläge.

Nachruf!
Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schmied
Karl Schulz
Belforter-Str. 25
am 7. d. Mts. an Magenleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
441 Die Ortsverwaltung.

Spezialarzt
Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor).
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden —
Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage)
Blutuntersuchung, Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung, Teilzahlung.
Spr. 11-2 u. 5-8, Sonnt. 9-10.

Kerren-Unter
Kerren-Paletots
Einzelverkauf
zu Fabrikpreisen
Hoher Steilweg 11, II. Etage
am Rathaus.
Sonntag bis 6 Uhr geöffnet.

Verband der Bureauangestellten Deutschlands
Ortsgruppe Groß-Berlin
Bureau: Berlin O. 27, Dirksenstraße 4 (1 Treppe).
Donnerstag, den 17. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr,
in der „Neuen Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97:
Versammlung
aller in den Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen
Groß-Berlins beschäftigten Kollegen und Kolleginnen.
Tagesordnung:
1. Die Wöchnerinnenhilfe nach der neuen Bundesratsverordnung
vom 3. Dezember dieses Jahres. Referent: Herr Albert Kohn,
Direktor der Allg. D.-R. der Stadt Berlin. — 2. Aussprache.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen aller Kollegen Groß-Berlins
wird erwartet.
Achtung Vertrauensleute! Im Anschluß an diese Versammlung
in demselben Lokal, Vertrauensmänner-Versammlung. Die Ver-
treterkonferenz am 16. Dezember fällt aus. Tagesordnung ist bekannt.
Branchenleitung der Kassenangestellten Groß-Berlins.

Für unsere Truppen im Felde
ist das Beste gut genug; der gute Ruf, den die
Kapitän-Ka., Rauch- u. Schnupftabake
seit vielen Jahren haben, bürgt für die Güte derselben.
Sie haben in den einschlägigen Geschäften.
Karl Röcker, Berlin, Grüner Weg 119.
Fernspr.: Königsplatz 3861.

Deutscher Arbeiter-Wanderbund
„Die Naturfreunde“
Ortsgruppe Berlin.
Wiederholung wegen Ueberfüllung des Saales
bei der vorigen Veranstaltung:
Wanderer-Abend
am Sonntag, den 20. Dezember 1914, im großen Saale von
Obiglos Festsaal, Roppenstr. 29.
„Die vier Jahreszeiten im norddeutschen
Flachland“.
Vortrag mit 120 Lichtbildern nach eigenen Aufnahmen des Vortragenden
Genossen **Georg Krämer**.
Klumpfen - Konzert
des Dirigenten Herrn **Reinhold Vorpahl**.
Einlaßkarte 20 Pf. Saalöffnung 5 1/2 Uhr. Anfang Punkt 7 Uhr.
Einlaßkarten sind nur so viel ausgegeben, wie der Saal fassen kann,
eine Ueberfüllung daher nicht möglich. — Nicht benutzte Billets von der
vorigen Veranstaltung haben Gültigkeit.
Einlaßkarten sind in der Geschäftsstelle **Fritz Kruse, Mariannestr. 11, bei
Horsch, Engelauer 15, Blauenstein, Schillingstr. 17/18, Heyse, Bohnenstr. 19,
Diebel, Roppenstr. 28, und in Obiglos Festsaal zu haben.**
Am Donnerstag, Feiert der Jahreswende auf **Higelswerder**.
31. Dezember: Anfang 10 Uhr. — Teilnehmerkarte 20 Pf.
1/19° J. W.: Fritz Kruse.

Tüchtige Schmiede und Schlosser
für dauernde Beschäftigung gesucht.
Ed. Puls, Berlin-Tempelhof.
Wir suchen für dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn tüchtige
Schlosser, Dreher, Kesselschmiede, Bohrer und andere Hilfsarbeiter.
Kesseltanten wollen sich melden bei
Maschinenfabrik Aktien-Ges.,
vorm. Wagner u. Co.,
Göthen i. Anh.

Erstklassige Briketts:
Michel
H.S. 50 f. 1000 Stück.
Riesensformat 7, Halbsteine
85 Pf. für 1 Zentner feinst.
Brennholz billigst.
Michel-Brikett-Vertrieb
Neukölln,
Knesbeckstr. 148.
Telephone: 1610 u. 2183.

Seiden-
Seal, Plüsch 10.-, 15.-, 20.-
Mtr. M. 3.-, 4.-, 5.-
u. Ullstoffs Mtr. M. 3.-, 4.-, 5.-
Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.
Gertraudenstr. 20-21, gegenüber der
Petrikirche.

Einmaliges Angebot für die Leser des Vorwärts
Die Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 3, sowie alle Vorwärtsausgabestellen, liefern, solange der Vorrat reicht:
Die reifere Menschheit Bilder des Lebens, Treibens und Denkens der Halbkulturvölker. — Mit 376 Abbildungen im Text und 5 Tafeln.
Von Leo Frobenius. Gebunden statt Mk. 7,50 nur Mk. 2,00
Im äußersten Osten Von Korea über Wladiwostok nach der Insel Saclalin. Reisen und Forschungen unter den Eingeborenen und russischen
Verbrechern. Mit 87 Illustrationen und 5 Karten. Von Ch. Hawes. Gebunden statt Mk. 10,00 nur Mk. 3,50
Charakterbilder aus der heimischen Tierwelt Von Dr. W. Marshall :: Gebunden statt Mk. 6,00 nur Mk. 1,50
Marshall ist bekannt als ausgezeichnete Kenner der Tierwelt.
Sein reich illustriertes und geschmackvoll ausgestattetes Buch wird jedem Naturfreund eine Freude bereiten.
Uilenspiegel und Lamme Goedzak Von Kar/de Coster. :: :: Erste und ungekürzte deutsche Ausgabe von
Albert Vesselski. Gebunden statt Mk. 6,50 nur Mk. 3,00
Eulenspiegel, der vagabundierende Schalksnarr und Philosoph der Landstraße, lebt in diesem echten Volksbuch mit all seinen Torheiten und
Heldentaten, Träumen und Kämpfen, Listen und Streichen. Aber auch die blutige Geschichte Flanderns tut sich auf: die spanische Unterjochung
mit ihren Gewalttaten durch das Scheusal Inquisition, die über das blüheide Land und seine Bewohner Tod und Verwesung bringt. Sie verurteilt
auch Eulenspiegel zur Bußfahrt nach Rom und seine tolle Pilgerfahrt zelt durch Italien und kreuz und quer durch Deutschland.